

Dienstag

den 17. Februar

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 161. (2) ad J. Nr. 162/1470.
Feilbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn J. A. Mack, Inhaber des Gutes Sello und Cessionär des Joseph Mairing von Altenmarkt, im Bezirke Weizelberg, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom Heutigen, zur executiven Versteigerung der, dem Georg Piuß gehörigen, zu Drenovagorika, sub Haus-Nr. 9 liegenden, zur löblichen Pertschaft Louisch, sub Rect. Nr. 463 zinsbaren, und gerichtlich auf 1962 fl. 20 kr. bewertheten Eindrittelhube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 200 fl., sammt Interessen, Klags- und Gerichtskosten, die Tagsetzungen auf den 28. Jänner, 28. Februar und 31. März, k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben verkauft werden wird.

Dessen die in tabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit Rubriken, die Kauflustigen aber hiemit mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich eingesehen, und Abschriften ertheilt werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 14. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 162. (2) Nr. 149.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des nicht befähigten Gläubiger, Herrn Franz Krem zu Neustadt, in den wiederholten Verkauf der, der Herrschaft Rupertsdorf, sub Urb. Nr. 202 1/4 eindienenden, zu Oberschwernbach gelegenen, mittelst executiven ersten Versteigerungsprotocolls vom 6. April 1825, Nr. 65, um 370 fl. 20 kr. erkauften 1/4 Hube, sammt An- und Zugehör des Johann Knafelz, wegen aus dem Meistbote nicht bedingnißweise berichtigten Vertrages pr. 240 fl. 50 kr. c. s. c., gemilliget, und hiezu die einzige Versteigerungstagsetzung auf den 31. März 1829, Früh um 9 Uhr im Orte Oberschwernbach mit dem Anhange bestimmt wor-

den, daß dieses Reale bei nicht erzielttem frühesten Meistbote pr. 370 fl. 20 kr. als angenommenen Schätzungswert, dabey auch unter demselben hintangegeben werden würde. Woyu alle Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. Jänner 1829.

3. 166. (2) Nr. 994.
E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Ritter v. Melchior, k. k. Hofgestüts-Controllor zu Prästraneg, wider Georg Jellouscheg von Oberurem, wegen schuldigen 45 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, zu Oberurem liegenden, der k. k. Bancalfonds-Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 889, freywilligsmäßig dienbaren, auf 1738 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, dann der sämtlichen aus Haus- und Wirtschaft-Einrichtung, Kleidungsstücken, Vieh zc. bestehenden Mobilien gemilliget, und es werden zu deren Vorname die Termine auf den 9. März, 9. April und 11. May k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität und Fahrnisse mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese in Execution gezogenen Gegenstände bei der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würden.

Wovon die Licitationslustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß es denselben frey steht, die Schätzung als auch die Bedingnisse in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Senofetsch den 31. Jänner 1829.

3. 153. (3) E d i c t. ad Nr. 1628.

Vom dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Mathias Watscher von Ustia, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Joseph Kraviz aus Male-Schabla, als Cessionär des Gregor Felz von Idria, wider ihm Mathias Watscher, bey diesem Gerichte aus

einem Vergleiche, ddo. 12. August 1819, um Sicherstellung und Zahlung schuldiger 284 fl., c. s. c., begehrt, und um gerichtliche Hilfe gebeten.

Da der Ort des Aufenthaltes des Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürfte; so hat man auf seine Gefahre und Unkosten den Jacob Urschitsch von Wipbach, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Streitsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Der abwesende Mathias Watscher, wird daher dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, daß er bis 30. April d. J., entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbeistand an Handen gebe, oder auch einen andern Sachwalter bestelle, und diesem Gerichte namhaft mache, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung anwendbar finden würde, als im Widrigen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werde.

Bezirks-Gericht Wipbach am 30. Jänner 1829.

3. 152. (5)

Exh. Nr. 2257 et 2945
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Janaz Nodetz von Neudorf bei Oblack, wegen ihm schuldigen 508 fl. 12 1/2 kr., dann Zinsen und Unkosten, die öffentliche Feilbietung der, dem Blasius Trost zu Orechouza eigenthümlichen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 63 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: vier Gemeintheile, sub Dominical-Grundbuch-Folio 903, Weingarten u Stranach, sub Weingebent-Register-Folio 183, Nr. 270, und Weingarten pod Sveto Trojize u Passimreppi, sub Folio 29, Nr. 75, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drei Feilbietungstagsausagen, und zwar: die erste für den 15. December d. J., die zweite für den 15. Jänner und die dritte für den 16. Februar k. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco Orechouza mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Hypothekargüter, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter derselben hintangegeben werden sollen; so werden die Kauflustigen, dann die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eineladen, und können die dinställige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach den 15. Jänner 1829.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen ersten und zweyten Versteigerung ist kein Stück an Mann gebracht worden.

3. 106. (3)

ad Nr. 2953.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Cessionär der Andreas v. Premierstein'schen Erben aus Wipbach, wegen nicht zugehaltenen Cessionationsbedingungen, und respective Zahlung des zugewiesenen Kaufschillingbetrages von 48 fl. 8 kr. 2 dl., sammt Interessen und Unkosten, die neuerliche Feilbietung der, der Marianna Lipousch von Orechouza gehörigen, und aus der Johann Lipousch'schen Concurat-Masse erkauften Realitäten, nämlich: des Hauses in Orechouza, Consc. Nr. 2, sammt Hof und Lotnig, Gartens sa Misho, Acker's Doce, Acker's pod Klanzam, der Wiese Corona u Lasni, und Dedniz na Strakanzi genannt, betrihact, und hierzu der einzige Termin auf den 26. Februar k. J., 9 Uhr Früh in Loco der Realitäten zu Orechouza, mit dem Anbange bestimmt worden, daß dieselben, falls sie nicht um den Ausrukspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen am besagten Tage hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Wipbach am 29. December 1828.

3. 165. (3)

Nr. 2368.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Dobrawz von Jeschza, in die öffentliche stückweise Feilbietung der den Schuldnern Bartholomä und Simon Perschin eigenthümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1522 fl. 15 kr. M. M. geschätzten Realitäten, als der, der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 18, 28 1/2, 65, 263 und 303, zinsbaren Ueberlands-Gemeindäcker, dann der dem Graf Lambergischen Canonicat zu Laibach, sub Urb. Nr. 7, und Rect. Nr. 104 dienstbaren, in Jeschza liegenden Raiffe, sammt An- und Zugehör, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 11. July 1828, Nr. 307, schuldiger 507 fl. 30 kr. M. M. sammt 5 o/o Interessen, Gerichts- und Executionskosten, gewilliger worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Tagausagen, und zwar: die erste auf den 15. December k. J., die zweite auf den 19. Jän-

Hiermit bekannt gegeben: Es sey über Anlangen des Johann Kallinger von Großgaber, gegen Jacob Worstner von Rauze, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 6. April 1819, noch schuldigen 65 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Leßtern gehörigen, gerichtlich auf 287 fl. geschätzten Ganzhube zu Rauze gewilliget, und zur Vornahme derselben, die Tagsatzungen auf den 9. März, 6. April und 4. May 1829, jedesmal in den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlichen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Bezirksgericht Weizelberg den 7. Februar 1829.

3. 174. (2)

Wein = Licitation.

Bei der Herrschaft Möttling in Unterkrain, werden Eintausend Oesterr. Eimer Weine, besser Qualität, von der vorjährigen Fechsung an den Meistbietenden aus freyer Hand hintangegeben.

Die Weine sind aus den, wegen der Güte des darauf erzeugt werdenden Weines bekannten Reppizer und Draschitscher Wein-Gebirgen, welche verfloßenes Jahr ganz von Hagel befreyt blieben. Selbe sind mit der größten Sorgfalt in großen Gebünden eingekellert. Die Licitation wird am 12. März l. J. in der Herrschaft Möttling, Vor- und Nachmittags abgehalten, wozu die P. T. Kauflustigen höflichst eingeladen werden. Gegen eine verhältnißmäßige Darangabe wird den P. T. Meistbietenden eine dreymonatliche Frist zur Abholung des erkauften Weines zugestanden, und dessen gehörige Pflege zugesichert.

Herrschaft Möttling am 6. Februar 1829.

3. 173. (2)

In der Karlstädter Vorstadt, Haus-Nr. 8, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmer, einem Cabinette, Küche, Speis sammt Holzlege, auf künftigen Georgi zu vergeben.

Das Nähere erfährt man bey dem Unterzeichneten im nämlichen Hause.

Franz Kav. Wasser.

3. 178. (2)

Eine Herrschaft wird aus freyer Hand gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse verkauft.

Diese liegt in der anmuthigsten Gegend in Untersteyer im Zillier Kreise, vier Stunden von der Kreisstadt Eilli entfernt, hat eine sehr bedeutende Dekonomie und schöne Fixo-Eindienungen an Getreid und Wein, nebst einen ausgebreiteten Wein- und sonstigen Getränk-Tax, und zwar in 12 Pfarren, besitz drey große gut conservirte Meierhöfe, Aecker und Wiesen, wo an letzteren vorzüglichste Futterkräuter wachsen, deren Ergiebigkeit von mehr als 5000 Centen, welches zur Dohemästung sehr geüchlich ist, daher auch dieser Artikel um so größere Aufmerksamkeit verdient, weil mit gemästeten Dohsen ein lebhafter Handel hier Orts getrieben wird, und man durch stündlichen baren Absatz derselben, nie in eine Verlegenheit kommen kann. Auch ist diese Herrschaft zur Etablirung einer Glashüte vollkommen geeignet, weil selbe den schönsten Kies besitz, auch der Wald von mehreren Tausend Joche bestehet, und noch überdieß reichliche Steinkohlenbrüche hat, so wie auch andere Mineralien, mit einem Worte, diese Herrschaft hat alle ökonomischen Zweige, auch ausgebreitete Jagd und Fischerey, nebst Bretteragmühlen und Weingärten. Man gewährt dem Käufer bey richtiger Zubaltung der Interessen, einen 10jährigen Respiro der Zahlung, mit der Versicherung, daß bey einer thätigen und ordentlichen Manipulation in dem Zeitraume von 10 Jahren mehr als 2/5tel des dafür fordernden Kauffchillings von dem reinen Ertrag mit Zurechnung der Interessen des Kapitals, sich rein purifiziren kann. Kauflustige belieben sich der weiteren Auskunft wegen, an das Handlungshaus Herrn v. Miskey in Grätz, und Herrn v. Bacho in Zilli, mit portofreyen Zuschriften zu verwenden. Den Unterhändlern wird jedoch kein Gehör gegeben.

3. 171. (2)

Ein in Oberkrain, nahe bey Krainburg, sehr vortheilhaft gelegenes Gut, wird aus freyer Hand zum Verkaufe ausgedoten.

Das Nähere ist bey Herrn Dr. Koller, am Congress-Platz, Haus-Nr. 28. zu erfragen.

Laibach am 11. Februar 1829.